

URGENT ACTION

RECHTSANWALT IN HAFT

SRI LANKA

UA-Nr: **UA-062/2020** AI-Index: **ASA 37/2221/2020** Datum: **27. April 2020** – as

HEJAAZ HIZBULLAH

Hejaaz Hizbullah, ein bekannter Anwalt aus Sri Lanka, wurde am 14. April festgenommen und befindet sich seither ohne Anklage oder Zugang zu einem Rechtsbeistand in Haft. Seine Familie geht davon aus, dass er wegen seiner Arbeit ins Visier der Behörden geraten ist. Hejaaz Hizbullah setzt sich unter anderem für die Rechte muslimischer Minderheiten im Land ein. Auch die Anwaltskammer von Sri Lanka erklärt, dass seine Festnahme auf seine berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt zurückzuführen sei. Medienberichten zufolge könnte Hejaaz Hizbullah auf der Grundlage des drakonischen Antiterrorgesetzes (*Prevention of Terrorism Act – PTA*) angeklagt werden.

Zwei Wochen sind seit der Festnahme und Inhaftierung des Rechtsanwalts Hejaaz Hizbullah aus Sri Lanka am 14. April 2020 vergangen, in denen er weder über die Anklagepunkte informiert wurde noch Zugang zu einem Rechtsbeistand erhielt. Auch das Recht, vor Gericht gegen die Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung vorgehen zu können, wurde ihm verwehrt. All dies sind Verletzungen von Rechten, die in der Verfassung Sri Lankas und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR), dem Sri Lanka als Vertragsstaat angehört, verankert sind.

Die Familie von Hejaaz Hizbullah ist besorgt um seine Sicherheit, eine Sorge, die noch verstärkt wird durch seine verlängerte Haft ohne Anklage und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand. Seine Angehörigen gehen davon aus, dass er wegen seiner beruflichen Tätigkeit als Anwalt zur Zielscheibe der Behörden geworden ist. Er war in mehreren Fällen von Verletzungen bürgerlicher und politischer Rechte tätig. Nach internationalen Menschenrechtsstandards hat jede Person, die festgenommen oder inhaftiert wurde, das Recht, über die Gründe ihrer Festnahme und ihre Anklage informiert zu werden. Außerdem hat sie das Recht, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung ohne unangemessene Verzögerung vor einem Gericht anzufechten.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Hejaaz Hizbullah wurde am Abend des 14. April 2020 von Angehörigen der Kriminalpolizei (*Central Investigative Department – CID*) festgenommen. Wie aus den Informationen des von seiner Familie eingereichten Haftprüfungsantrags hervorgeht, wurde Hejaaz Hizbullah glauben gemacht, dass Angehörige des Gesundheitsministeriums ihn zu Hause aufsuchen wollten, um über seine mögliche Exposition gegenüber COVID-19 zu sprechen, weil er zuvor an diesem Tag Bargeld an einem bestimmten Geldautomaten abgehoben hatte. Die Angehörigen der Kriminalpolizei legten ihm in seinem Haus Handschellen an. Die Beamt_innen nahmen eine Aussage von ihm auf und beschlagnahmten Akten von Fällen, an denen er arbeitete. Anschließend wurde er ins CID-Büro gebracht und weiter befragt. Seither befindet er sich in Haft. Es wurde ihm bis jetzt nicht erlaubt, seinen Rechtsbeistand unter vier Augen zu sehen, und seit dem 16. April wird ihm jeglicher Zugang zu einem Rechtsbeistand verwehrt. Beide Treffen mit seinem Rechtsbeistand am 15. und 16. April fanden in Anwesenheit von Angehörigen der CID statt.

Nach Kenntnis von Amnesty International wurde Hejaaz Hizbullah weder über die Gründe seiner Festnahme noch die gegen ihn erhobenen Anklagepunkte informiert. Wie der Polizeisprecher Jaliya Senaratne jedoch in einer Pressekonferenz verkündete, erfolgte die Festnahme in Verbindung mit den Ermittlungen zu den Bombenanschlägen vom Ostersonntag, dem 21. April 2019, bei dem mehr als 250 Menschen getötet wurden. Medienberichten zufolge könnte Hejaaz Hizbullah auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes (*Prevention of Terrorism Act – PTA*) angeklagt werden, das in Sri Lanka sehr häufig Menschenrechtsverletzungen Vorschub leistet.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Hejaaz Hizbullah ist ein hochrangiger Anwalt am Obersten Gerichtshof Sri Lankas und ein ausgesprochener Kritiker der Regierung in Menschenrechtsfragen, insbesondere bezüglich der Rechte der Minderheiten im Land. Er und seine Familie gehen davon aus, dass er wegen seiner Kritik an den Behörden zur Zielscheibe geworden ist. Die Familie hat auch bei der Menschenrechtskommission von Sri Lanka Beschwerde eingereicht.

Im Jahr 2017 verwies Ben Emmerson, der damalige UN-Sonderberichterstatter zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Kampf gegen den Terrorismus, auf die Geschichte der Behörden Sri Lankas bei der Verfolgung von Minderheiten unter dem Vorwurf des Terrorismus und bemerkte, dass „das PTA dazu benutzt wurde, einige der schlimmsten Menschenrechtsverletzungen zu begehen, darunter weit verbreitete Folter und willkürliche Inhaftierungen im Vorfeld und während des Konflikts, insbesondere um Minderheiten ins Visier zu nehmen und abweichende Meinungen zu unterdrücken“. In dem Bericht wurde auch hervorgehoben, dass die sri-lankischen Behörden von jeher Personen mit „verschiedenen tatsächlichen oder vermeintlichen Verbindungen zu bewaffneten Gruppen unter terrorismusbezogenen Gesetzen verfolgt haben und sie jahrelang ohne Anklage oder Gerichtsverfahren, ohne gerichtliche Prüfung ihrer Inhaftierung und mit fast keiner Möglichkeit einer Freilassung festhalten“.

Die Menschenrechtskommission von Sri Lanka hob in ihrer Vorlage 2016 an den UN-Ausschuss gegen Folter die Anwendung von Folter in Sri Lanka hervor. Folter werde „in allen Teilen des Landes routinemäßig angewendet, unabhängig von der Art der vermuteten Straftat, wegen der die Person festgenommen wird“.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte lassen Sie Hejaaz Hizbullah unverzüglich frei, es sei denn, es liegen ausreichende Beweise für ein kriminelles Verhalten vor und er wird einer erkennbar strafbaren Handlung nach internationalen Standards angeklagt.
- Stellen Sie bis zu seiner Freilassung oder Anklage auch sicher, dass ihm seine Rechte auf ein faires Gerichtsverfahren gewährt werden, darunter auch der uneingeschränkte Zugang zu einem Rechtsbeistand und das Recht, die Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung anzufechten.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

AMTIERENDER POLIZEICHEF

Mr. Chandana Depal Wickramaratne
Police Headquarters,
Church Street,
Colombo 00100,
SRI LANKA

(Anrede: Dear Mr Wickramaratne / Sehr geehrter Herr Wickramaratne)

Fax: (00 94) 112 440440

E-Mail: igp@police.lk

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER DEMOKRATISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK SRI LANKA

Herrn Umarlebbe Ahamed Raze, Botschaftsrat
Niklasstraße 19
14163 Berlin

Fax: 030-809 097 57

E-Mail: slemb.berlin@mfa.gov.lk

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Singhalesisch, Tamil, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **8. Juni 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to release Mr. Hejaaz or, if there is sufficient evidence of criminal wrongdoing, charge him with a recognisable offence, in accordance with international standards.
- Pending release or charge, I call on you to ensure that his fair trial rights are guaranteed, including his unrestricted access to a lawyer and his right to challenge the lawfulness of his detention.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die Behörden Sri Lankas sind dafür verantwortlich, bei Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und alle Personen, die verdächtigt werden, für Menschenrechtsverstöße verantwortlich zu sein, in fairen Verfahren vor Gericht zu bringen. Derartige Maßnahmen sollten jedoch im Einklang mit internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren erfolgen, zu denen auch der uneingeschränkte Zugang zu einem Rechtsbeistand und Verfahren vor unabhängigen Gerichten gehören. Diese Rechte sind durch internationale Menschenrechtsstandards, denen auch Sri Lanka unterliegt, sowie durch die Verfassung Sri Lankas garantiert.

In Artikel 14 (3) des IPbPR heißt es unter anderem: „Jeder wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte hat in gleicher Weise im Verfahren Anspruch auf folgende Mindestgarantien: a) Er ist unverzüglich und im Einzelnen in einer ihm verständlichen Sprache über Art und Grund der gegen ihn erhobenen Anklage zu unterrichten; b) er muss hinreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung und zum Verkehr mit einem Verteidiger seiner Wahl haben; c) es muss ohne unangemessene Verzögerung ein Urteil gegen ihn ergehen.“

Ähnlich heißt es auch in Artikel 13 der Verfassung von Sri Lanka: „(1) Niemand darf festgenommen werden, es sei denn nach einem gesetzlich festgelegten Verfahren. Jede festgenommene Person ist über den Grund ihrer Festnahme zu unterrichten. (2) Jede Person, die festgenommen, inhaftiert oder anderweitig der persönlichen Freiheit beraubt wurde, wird nach einem gesetzlich festgelegten Verfahren dem Richter des nächstgelegenen zuständigen Gerichts vorgeführt und darf nicht weiter festgenommen, inhaftiert oder der persönlichen Freiheit beraubt werden, es sei denn auf Anordnung und im Sinne der Anordnung dieses Richters, die in Übereinstimmung mit dem gesetzlich festgelegten Verfahren getroffen wurde. (3) Jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, hat das Recht, persönlich oder durch einen Rechtsbeistand in einem fairen Verfahren vor einem zuständigen Gericht gehört zu werden.“

